

Kinderschutzkonzept



Stand: Mai 2026

1. Präambel / Selbstverständnis

Der VC Gotha e.V. übernimmt eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Unser Verein soll ein Ort sein, an dem sich junge Menschen sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Der VC Gotha e.V. toleriert keinerlei Form von Gewalt. Dazu zählen insbesondere körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie Grenzverletzungen und Vernachlässigung. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat stets Vorrang vor sportlichen, organisatorischen oder persönlichen Interessen.

Mit diesem Kinderschutzkonzept schafft der VC Gotha e.V. verbindliche Grundlagen für Prävention, Intervention und Beteiligung und bekennen uns zu einer offenen, achtsamen und verantwortungsvollen Vereinskultur.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Ziele des Kinderschutzkonzeptes sind insbesondere:

- der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt
- die Sensibilisierung aller im Verein tätigen Personen
- die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- die Schaffung klarer Zuständigkeiten und transparenter Handlungsabläufe
- die Förderung einer Kultur des Hinsehens und Handelns
- die Sicherstellung von Handlungssicherheit für Ehrenamtliche und Verantwortliche

3. Geltungsbereich

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für:

- alle Mitglieder des VC Gotha e.V.
- alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen
- alle Funktionsträger*innen, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden
- alle externen Personen, die im Auftrag des Vereins tätig sind

Das Konzept gilt für alle vereinsbezogenen Aktivitäten, insbesondere für:

- Training und Wettkampf
- Vereinsveranstaltungen und Turniere
- Fahrten, Ausflüge und Übernachtungen

- Digitale und mediale Kommunikation im Vereinskontext

4. Ehrenkodex des Landessportbundes Thüringen

Der Ehrenkodex des Landessportbundes Thüringen ist verbindliche Grundlage der Vereinsarbeit im VC Gotha e.V..

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Der Ehrenkodex ist Bestandteil dieses Kinderschutzkonzeptes und wird aktiv kommuniziert.

5. Prävention

Der VC Gotha e.V. verfolgt eine aktive und nachhaltige Präventionsarbeit.

Diese umfasst:

- klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz
- transparente Trainings- und Betreuungssituationen
- die Vermeidung von Einzelsettings ohne nachvollziehbare Begründung
- die Nutzung transparenter Kommunikationswege (z.B. Gruppenchats über Kurabu statt privater Einzelkommunikation)
- die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- die Einhaltung verbindlicher Verhaltensregeln ("Safe Sport") ist Grundlage der täglichen Vereinsarbeit
- alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Übungsleiter*innen sowie weitere in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen sind verpflichtet, diese Verhaltensregeln anzuerkennen und durch ihre Unterschrift zu bestätigen
- die Verhaltensregeln sind Bestandteil dieses Konzepts und als Anlage 1 beigelegt
- regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsangebote

Ziel der Prävention ist es, Grenzverletzungen frühzeitig zu vermeiden und eine Kultur des gegenseitigen Respekts zu fördern.

Grundlage der Präventionsarbeit im VC Gotha e.V. ist eine sportartenspezifische Gefährdungsbeurteilung.

Für die Sportart Volleyball wurde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, die typischen Risiken, möglich Gefährdungssituationen sowie entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen beschreibt

Die Gefährdungsbeurteilung dient der frühzeitigen Risikoerkennung, der Sensibilisierung aller Beteiligten und der strukturellen Prävention. Sie ist Bestandteil des Kinderschutzkonzepts und als Anlage 2 beigelegt.

Zur weiteren Konkretisierung der Rahmenbedingungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb gelten im VC Gotha e.V. verbindliche Regelungen zu Ausweispflicht, zu Umkleidesituationen sowie zur Anwesenheit von Eltern.

Diese Regelungen dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainerinnen und Trainer und tragen zu klaren, transparenten Strukturen im Vereinsalltag bei.

Die detaillierten und verbindlichen Vorgaben sind in Anlage 4 "Regelungen für Trainings- und Wettkampfbetrieb" festgelegt.

Die Trainerinnen und Trainer sowie eingesetzte Betreuungspersonen sind verpflichtet, diese Regelungen aktiv umzusetzen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden entsprechend informiert und in die Umsetzung einbezogen.

6. Kinderschutzbeauftragte*r

Der VC Gotha e.V. benennt mindestens eine ehrenamtliche Kinderschutzbeauftragte Person.

Die Kinderschutzbeauftragte Person:

- ist erste Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und Mitglieder
- arbeitet unabhängig und vertraulich
- berät bei Fragen und Unsicherheiten zum Kinderschutz
- koordiniert Maßnahmen bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten
- unterstützt den Vorstand bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts
- arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen

Die Kinderschutzbeauftragte Person ist zentrale Ansprechperson im Melde- und Handlungsplan bei möglichen Kinderschutzfällen und koordiniert das weitere Vorgehen.

Die Kinderschutzbeauftragte Person ist nicht weisungsgebunden und unterliegt der Schweigepflicht.

Die Kontaktdaten der aktuell benannten Kinderschutzbeauftragten Person werden auf der Vereinswebseite sowie über vereinsinterne Informationswege veröffentlicht. Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit eine aktuelle und erreichbare Ansprechperson benannt ist.

7. Intervention bei Verdachtsfällen

Bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung gelten folgende Grundsätze:

- Wahrnehmen und Ernst nehmen
- Keine Alleingänge
- Vertraulichkeit wahren
- Dokumentation aller relevanten Beobachtungen
- Schutz des Kindes hat oberste Priorität
- Einbindung der Kinderschutzbeauftragten Person
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, wenn erforderlich

Der Verein stellt sicher, dass alle Beteiligten über die bestehenden Abläufe informiert sind und Handlungssicherheit erhalten.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen und transparenten Vorgehens bei Verdachtsmomenten auf eine Kindeswohlgefährdung verfügt der VC Gotha e.V. über einen verbindlichen Melde- und Handlungsplan. Er beschreibt die einzelnen Schritte von der Wahrnehmung über die Meldung bis hin zu Schutz- und Folgemaßnahmen. Er ist Bestandteil dieses Kinderschutzkonzeptes und als Anlage 3 beigelegt.

Alle im Verein tätigen Personen sind verpflichtet, den Melde- und Handlungsplan zu kennen und im Verdachtsfall entsprechend zu handeln.

Besteht ein Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine im Verein tätige Person, werden umgehend Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen geprüft und eingeleitet.

Hierzu kann insbesondere gehören, die betreffende Person vorübergehend von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen freizustellen oder den Kontakt entsprechend einzuschränken.

Die Entscheidung erfolgt durch den Vorstand in enger Abstimmung mit der Kinderschutzbeauftragten Person und unter Berücksichtigung des Einzelfalles.

Dabei gilt:

- Der Schutz des Kindes hat obere Priorität
- Es erfolgt keine Vorverurteilung der betroffenen Person

- Maßnahmen dienen zunächst der Gefahrenabwehr und Klärung des Sachverhaltes

Bei Bedarf werden externe Fachstellen (z.B. Jugendamt oder Beratungsstellen) einbezogen.

Alle Schritte werden vertraulich behandelt und dokumentiert.

8. Beteiligung & Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf:

- Schutz
- Beteiligung
- Mitbestimmung
- Beschwerde

Der VC Gotha e.V. stellt sicher, dass Beschwerden und Hinweise niedrigschwellig, vertraulich und ernsthaft aufgenommen werden können. Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Kinderschutzbeauftragte Person gerichtet werden.

Betroffene, Eltern oder andere Personen können sich auch unabhängig vom Verein an externen Beratungsstellen wenden.

Neben allgemeinen Beratungsstellen können auch sportfachliche Organisationen wie der Kreissportbund Gotha, der Landessportbund Thüringen sowie der Thüringer Volleyball-Verband unterstützend einbezogen werden.

Kinder und Jugendliche werden im VC Gotha e.V. altersgerecht über ihre Rechte, über Verhaltensregeln sowie bestehende Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten informiert.

Die Vermittlung erfolgt in verständlicher Form, angepasst an das jeweilige Alter und den Entwicklungsstand der Kinder- und Jugendlichen.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, diese zu äußern und sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Einbindung der Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzepts des VC Gotha e.V.

Das Kinderschutzkonzept wird vereinsöffentlich zugänglich gemacht und aktiv kommuniziert.

Neue Mitglieder, Eltern sowie Trainer*innen) werden über die Inhalte informiert. Der Verein setzt damit ein klares Zeichen für Transparenz und Verantwortung.

10. Evaluation & Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept, die Gefährdungsbeurteilung sowie der Melde- und Handlungsplan wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, spätestens jedoch alle drei Jahre oder nach relevanten Vorfällen.

Alle im Verein tätigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen verpflichtend an einer Einführungsschulung zum Kinderschutz teil.

Zur Sicherstellung eines aktuellen Wissensstands erfolgen regelmäßige Auffrischungsschulungen im Abstand von zwei bis drei Jahren.

Ergänzend werden jährlich kurze Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um das Thema Kinderschutz im Vereinsalltag present zu halten.

Die Verantwortung für die Evaluation liegt beim Vorstand in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbeauftragten Person.

11. Inkrafttreten

Das Kinderschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes am 01.05.2026 in Kraft.

Anlage 1: Verhaltensregeln Safe Sport

Die folgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Orientierung für alle im Verein tätigen Personen. Sie sind verbindlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzepts des VC Gotha e.V.

- Ich respektiere die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen.
- Ich wahre eine professionelle Distanz und gehe verantwortungsvoll mit Nähe um.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportlich notwendig und wird angekündigt.
- Ich verzichte auf unangemessene Sprache, Diskriminierung und Bloßstellung.
- Ich nutze transparente Kommunikationswege (keine privaten Einzelchats).
- Ich achte die Privatsphäre, insbesondere in Umkleiden und Duschen.
- Ich greife ein, wenn ich Grenzverletzungen beobachte.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden ernst und handle entsprechend des Meldeplans.
- Ich dokumentiere relevante Vorfälle sachlich.
- Ich halte mich an den Ehrenkodex und die Werte des Vereins.

Diese Verhaltensregeln sind von allen Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen verbindlich einzuhalten.

Anlage 1 a: Selbstverpflichtungserklärung – Kinderschutz (Safe Sport)

Ich verpflichte mich, die Verhaltensregeln („Safe Sport“) des VC Gotha e.V. einzuhalten und aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

- die Würde und Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu respektieren
- keine Form von Gewalt anzuwenden oder zu tolerieren
- Grenzverletzungen anzusprechen und zu melden
- die Vorgaben des Kinderschutzkonzepts einzuhalten
- den Melde- und Handlungsplan anzuwenden
- vertraulich und verantwortungsvoll zu handeln

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 1b: Trainer-Quickguide Kinderschutz (Kurzfassung)

- Respektvoller Umgang und klare Kommunikation
- Körperkontakt nur wenn notwendig und angekündigt
- Keine privaten Einzelchats mit Kindern
- Keine 1:1-Situationen ohne Transparenz
- Auf Mobbing und Ausgrenzung achten
- Bei Unsicherheiten: immer Rücksprache halten

Verdachtsfall:

Wahrnehmen → Dokumentieren → Melden → Keine Alleingänge

Grundsatz:

Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle.

Anlage 2 - Gefährdungsbeurteilung Kinderschutz – Sportart Volleyball Stand: 03.02.2026

Bereich/Situation	Mögliche Gefährdung	Typische Beispiele	Eintritt	Auswirkung	Präventionsmaßnahme (Standard)	Sofort-/Interventionsmaßnahmen	Verantwortlich	Rhythmus
Training in der Halle (Gruppensetting)	Grenzverletzungen, unangemessene Sprache, Machtmissbrauch	Abwertende Kommentare, „Anschreien“, Bloßstellen	mittel	mittel	Verhaltensregeln, wertschätzende Trainingskultur, klare Trainerrolle, Feedbackkultur	Gespräch, Dokumentation, Kinderschutzbeauftragte*r einbinden	Trainer*in, Abteilungsleitung	Fortlaufend, 1x/Saison Reflexion
Technik/Korrekturhilfen (Körperkontakt)	Unangemessener Körperkontakt	„Korrigieren“ ohne Ankündigung, Berührung am Körper	mittel	hoch	Körperkontakt nur zielbezogen, vorher ankündigen/erklären, Einwilligung, Alternativen zeigen	Training stoppen, Kind schützen, dokumentieren, Meldung an Kinderschutzbeauftragte*r	Trainer*in, Kinderschutzbeauftragte*r	Fortlaufend, Schulung, jährlich
Einzeltraining/„Nach dem Training bleiben“	Risiko von 1:1-Situationen	„Komm noch kurz allein mit“	Niedrig-mittel	hoch	Keine 1:1 Settings ohne Transparenz, Tür offen, zweite erwachsene Person in Sichtweite, Info an Eltern	Situation sofort beenden, dokumentieren, Kinderschutzbeauftragte*r informieren	Trainer*in, Vorstand	Regel: immer
Umkleiden/Duschen	Übergriffe, Bloßstellung, Mobbing	Filmen, Auslachen, Anfassen	mittel	hoch	Umkleide-Regeln, keine Trainer*innen in Umkleiden (außer Notfall), Aufsicht außerhalb, klare Handyregeln	Eltern/ Kinderschutzbeauftragte*r informieren, ggf. Hausrecht/Platzverweis dokumentieren	Trainer*in, Kinderschutzbeauftragte*r	Fortlaufend, Aushang, Regeln
Toiletten/Flure (unbeaufsichtigt)	Übergriffe unter Jugendlichen, Einschüchterung	„Abfangen“ auf dem Weg zur Toilette	niedrig-mittel	hoch	Sichtkontrolle/Präsenz, Wege kurzhalten, Gruppenregeln, Ansprechpartner	Sofort trennen, betreuen, dokumentieren, Kinderschutzbeauftragte*r informieren	Trainer*in	fortlaufend
Mobbing & Ausgrenzung im Team	Psychische Gewalt	„Du spielst nie“	hoch	Mittel-hoch	Teamregeln, frühzeitiges Ansprechen, Konflikttraining, klare Sanktionen	Moderiertes Gespräch, Elternkontakt, ggf. Vereinsmaßnahmen	Trainer*in, Abteilungsleitung	1x/Quartal Teamcheck
Leistungsdruck/ Kaderentscheidungen	Demütigung, Druck, Abhängigkeit	Drohungen mit Spielzeit, „Wenn du...dann...“	mittel	Mittel	Transparente Kriterien, wertschätzende Kommunikation, Dokumentation von Entscheidungen	Beschwerdeweg aktiv, Kinderschutzbeauftragte*r/ Abteilungsleitung einschalten	Trainer*in, Abteilungsleitung	bei Bedarf
Turniere/Spieltage (öffentlich)	Kontakt zu fremden Erwachsenen, unangemessene Ansprache	Zuschauer/andere Teams sprechen Kinder an	mittel	Mittel-hoch	Sammelpunkte, klare Aufsicht, „Bleib im Team“, Verhaltensregeln Zuschauer	Kind begleiten, Person ansprechen, ggf. Orga/Security	Trainer*in, Eltern	Jedes Turnier
Fahrten zu Spielen/Turnieren	Unklare Aufsicht, 1:1 im Auto, Grenzverletzungen	Kind fährt allein mit Erwachsenem	mittel	hoch	Fahrtenregeln: keine 1:1 Fahrten ohne Elterninfo, Sammeltransport, Sitzordnung/Transparenz	Meldung an Kinderschutzbeauftragte*r, Dokumentation, Eltern informieren	Leitung Event, Kinderschutzbeauftragte*r	Jedes Event

Anlage 2 - Gefährdungsbeurteilung Kinderschutz – Sportart Volleyball Stand: 03.02.2026

Übernachtungen/ Trainingslager	Hohe Nähe, fehlende Schutzräume	Zimmerkontrollen, „Spaßspiele“, Alkohol	mittel	Sehr hoch	Übernachungskonzept: getrennte Zimmer, klare Nachtruhe-Regeln, 2 Aufsichtspersonen, Notfalltelefon, Handy-/Foto-Regeln	Sofortschutz, externe Fachstelle bei Bedarf, Kinderschutzbeauftragte*r/ Vorstand	Trainer*in Kinderschutz-be auftragte*r	Vor jeder Fahrt: Briefing
Digitale Kommunikation (WhatsApp/Instagram)	Grooming, Grenzverletzung , Druck	Einzelchats Trainer-Kind, späte Nachrichten	hoch	hoch	Kommunikationsregeln: Gruppenchats, keine 1:1-Chats (außer organisatorisches+transparent), Uhrzeiten, Eltern ggf. in Gruppe	Screenhots sichern, Kinderschutzbeauftragte*r Informieren, Kontakt stoppen	Trainer*in, Kinderschutz-be auftragte*r	Regeln: immer Review: halbjährlich
Fotos/Videos in Halle	Verletzung Privatsphäre, sexualisierte Nutzung	Filmen in Sportkleidung, Umkleidebilder	mittel	hoch	Einwilligungen, Fotozonen, keine Umkleidefotos, klare Veröffentlichungspraxis	Löschung verlangen, dokumentieren, ggf. Hausrecht/Anzeige	Vorstand, Kinderschutz-be auftragte*r	Jährlich prüfen
Verletzungen/Erste Hilfe	Unangemessene Nähe, Alleinsein	Betreuung im Nebenraum	mittel	mittel	Erste_Hilfe-Regeln: möglichst zu zweit, Tür offen, Eltern informieren, Dokumentation	Zweite Person holen, Elternkontakt, Kinderschutzbeauftragte*r bei Auffälligkeit kontaktieren	Trainer*in	fortlaufend
Betreuung durch junge Co-Trainer*innen	Überforderung, Grenzunsicherheit	16-18-jährige allein verantwortlich	mittel	mittel	Klare Rollen, keine Alleinverantwortung, Mentoring, Schulung	Abteilungsleitung einschalten, Aufgaben anpassen	Abteilungsleitung	Pro Saison
Alkohol/Nikotin/Drogen im Umfeld	Vorbildwirkung, Gefährdung	Erwachsene trinken bei Jugendturnier	Niedrig -mittel	mittel	Nulltoleranz bei Jugendveranstaltungen, klare Regeln	Ansprechen, Vereinsmaßnahme, ggf. Ausschluss	Vorstand Abteilungsleitung Trainer*in	fortlaufend
Externe Trainer*innen/ Gastpersonen	Unklare Standards	Aushilfstrainer ohne Einweisung	Mittel-h och	mittel	Einweisung in Regeln, Ehrenkodex anerkennen, kein Alleineinsatz	Einsatz stoppen, Kinderschutzbeauftragte*r/ Vorstand informieren	Abteilungsleitung	Vor Einsatz
Beschwerden/ Hinweise	Schweigen aus Angst	Kind traut sich nicht	hoch	hoch	Niedrigschwellige Wege (persönlich/schriftlich), Kinderrechte-Aushang, Vertrauensperson sichtbar	Ernst nehmen, dokumentieren, Schutz planen, Fachstellen einbeziehen	Vorstand, Kinderschutz-be auftragte*r	fortlaufend

Anlage 3: Melde- und Handlungsplan bei möglichen Kinderschutzfällen

Dieser Melde- und Handlungsplan ist Bestandteil des Kinderschutzkonzepts des VC Gotha e.V. Er regelt das einheitliche Vorgehen bei Hinweisen, Beobachtungen oder Verdachtsmomenten auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung und dient dem Schutz der betroffenen Kinder sowie der Handlungssicherheit aller Vereinsverantwortlichen.

1. Grundsätze

- Hinsehen statt Wegsehen
- Beobachtungen ernst nehmen
- Keine Alleingänge
- Keine eigenen Ermittlungen oder Konfrontationen
- Vertraulichkeit wahren
- Schutz des Kindes hat oberste Priorität

2. Wer kann melden?

Meldungen können durch Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Vereinsmitglieder oder externe Personen erfolgen. Jede Person darf und soll melden – auch bei Unsicherheit.

3. An wen wird gemeldet?

Primär an die Kinderschutzbeauftragte Person des VC Gotha e.V.
Ist diese nicht erreichbar oder selbst betroffen, erfolgt die Meldung an den Vorstand.
Bei akuter Gefahr ist unverzüglich der Notruf (110 / 112) zu wählen.

4. Meldewege

Meldungen können persönlich, telefonisch, schriftlich oder anonym erfolgen. Es ist nicht erforderlich, Beweise vorzulegen – eine Beobachtung genügt.

5. Stufenplan

Stufe 1: Wahrnehmen und sachlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Beobachtung)
Stufe 2: Meldung an die Kinderschutzbeauftragte Person
Stufe 3: Gemeinsame Einschätzung (Kinderschutzbeauftragte Person / Vorstand)
Stufe 4: Festlegung geeigneter Schutz- und Folgemaßnahmen
Stufe 5: Nachsorge und Prävention

6. Rolle der Kinderschutzbeauftragten Person

Die Kinderschutzbeauftragte Person nimmt Meldungen entgegen, berät vertraulich, koordiniert das Vorgehen, dokumentiert sachlich und bindet bei Bedarf externe Fachstellen ein.

7. Dokumentation und Datenschutz

Alle Vorgänge werden vertraulich dokumentiert. Zugriff haben nur berechtigte Personen. Der Datenschutz sowie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden gewahrt.

Anlage 4: Regelungen für Trainings- und Wettkampfbetrieb

Zur weiteren Konkretisierung der Rahmenbedingungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb gelten im VC Gotha e.V. folgende verbindliche Regelungen:

Trainingsbetrieb

1.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Trainerinnen beginnt mit dem Betreten der Spielfläche der Sportanlage durch die Kinder und Jugendlichen. Ein Betreten der Sportanlage und ein Betreten der Spielfläche der Sportanlage ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Trainerinnen gestattet. Während des Trainings dürfen sich die Teilnehmenden ausschließlich in den von den Trainer*innen freigegebenen Bereichen aufhalten. Die Aufsichtspflicht endet nach dem Training mit der Verabschiedung der Kinder und Jugendlichen sowie dem Verlassen der Spielfläche der Sportanlage.

1.2 Umkleidesituationen

Kinder unterhalb des Grundschulalters sollen von ihren Begleitpersonen beim Umziehen begleitet und unterstützt werden.

Bei Kindern ab dem Grundschulalter ist das Betreten der Umkleidekabinen durch Begleitpersonen sowie Trainer*innen grundsätzlich untersagt. Die Kinder und Jugendlichen ziehen sich eigenständig um.

Diese Regelung gilt auch für die Situation nach dem Training.

Sollte es wiederholt zu Problemen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Umkleidesituationen kommen, kann der Verein als Schutzmaßnahme festlegen, dass Trainingsteilnehmende bereits umgezogen in der Halle erscheinen müssen.

1.3 Elternpräsenz im Training

Bei Kindern unterhalb des Grundschulalters ist es Eltern grundsätzlich gestattet, dem Training als Zuschauer beizuwohnen.

Bei Kindern ab dem Grundschulalter ist ein dauerhaftes Zuschauen durch Eltern nicht vorgesehen. In begründeten Fällen kann dies nach vorheriger Absprache mit den Trainer*innen ermöglicht werden.

2. Wettkampfbetrieb

Zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gelten für den Wettkampfbetrieb im VC Gotha e.V. folgende verbindliche Regelungen:

2.1. Verantwortliche Person und Organisation

Für jeden Wettkampftag wird im Vorfeld durch den Verein eine verantwortliche Person benannt. Diese übernimmt die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen Teilnehmenden während des gesamten Wettkampftages.

Die verantwortliche Person kann eine Trainerin oder ein Trainer des Vereins sein. In begründeten Fällen kann diese Rolle auch durch eine vom Verein eingesetzte Person (z. B. Elterntainer*in) übernommen werden, sofern diese zuvor an einer vereinsinternen Schulung (mindestens 4 Stunden) teilgenommen hat und mit den Rahmenbedingungen des Wettkampfbetriebs vertraut ist.

2.2. Beginn und Ende des Wettkampftages

Vor jedem Wettkampf werden ein klarer Treffpunkt sowie ein verbindlicher End- bzw. Abholpunkt festgelegt. Diese markieren den Beginn und das Ende der Aufsichtspflicht. Die entsprechenden Informationen (Ort und Zeit) werden über die vereinsinternen Kommunikationswege transparent an Kinder, Jugendliche und Eltern kommuniziert.

2.3. Übergabe der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht geht zu Beginn des Wettkampftages mit der Übergabe der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern an die verantwortliche Person auf diese über. Nach dem Wettkampf erfolgt die Rückübertragung der Aufsichtspflicht durch persönliche Übergabe an die Eltern am vereinbarten Abholpunkt.

Die verantwortliche Person ist verpflichtet, nach dem Wettkampf so lange vor Ort zu bleiben, bis alle Kinder ordnungsgemäß übergeben wurden.

2.4. Regelung nach Altersstufen

Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre erfolgt die Übergabe an die Eltern verbindlich persönlich.

Soll ein Kind oder Jugendlicher bis einschließlich 15 Jahre nach dem Wettkampf eigenständig nach Hause gehen, bedarf dies einer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Eltern.

Ab dem Alter von 16 Jahren wird davon ausgegangen, dass Jugendliche ihren Heimweg eigenständig organisieren können. Eine gesonderte Zustimmung der Eltern ist in diesem Fall nicht erforderlich.

2.5. Verhalten während des Wettkampfs

Während des gesamten Wettkampftages liegt die Aufsichtspflicht bei der benannten verantwortlichen Person. Diese stellt sicher, dass sich die Kinder und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen bewegen und die vereinbarten Regeln eingehalten werden.

Eltern, Zuschauer*innen und Begleitpersonen halten sich während des Wettkampfs grundsätzlich im ausgewiesenen Zuschauerbereich auf. Dies gilt auch dann, wenn das eigene Kind aktiv am Spiel beteiligt ist. Ein Aufenthalt in der Spielzone, auf der Spielfläche oder auf der Mannschaftsbank ist nicht gestattet.

Ausnahmen gelten ausschließlich für vom Verein benannte verantwortliche Personen (z. B. Trainerinnen oder eingesetzte Elterntrainerinnen).

Alle Beteiligten verhalten sich gegenüber Kindern und Jugendlichen, Trainerinnen, Schiedsrichter*innen, gegnerischen Teams sowie weiteren Beteiligten respektvoll und angemessen.

Unsportliches oder unangemessenes Verhalten wird vom Verein nicht toleriert.